

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname oder bezeichnung des Gemisches	PetroFix
Registrierungsnummer	01-2119488894-16-0059
Synonyme	Nicht zutreffend.
Ausgabedatum	15. Februar 2018
Versionsnummer	01
Überarbeitungsdatum	-
Ersetzt Datum	-

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

<b>Identifizierte Verwendungen</b>	Sanierung von Schadstoffen in Böden und Grundwasser.
<b>Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine bekannt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

<b>Firmenbezeichnung</b>	Regenesis Ltd
<b>Adresse</b>	Cambridge House Henry Street Bath, Somerset BA1 1JS Großbritannien
<b>Allgemeine Hinweise</b>	+44 (0) 1225 618161
<b>E-Mail</b>	CustomerService@regenesisc.com

**1.4. Notrufnummer**

<b>Allgemeiner Notruf in der EU</b>	112 (rund um die Uhr erreichbar. Das Sicherheitsdatenblatt bzw. die Produktinformationen stehen dem Notfalldienst möglicherweise nicht zur Verfügung).
---	--

<b>CHEMTREC</b>	Bei Gefahrgutzwischenfällen (Verschütten, Leck, Feuer, Exposition oder Unfall) bitte ausschließlich CHEMTREC 24/7 anrufen:
<b>International</b>	(+1-703-527-3887
<b>USA, Kanada, Mexiko</b>	(+1-800-424-9300

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde hinsichtlich seiner physikalischen, Gesundheits- und Umweltgefahren bewertet und/oder geprüft und es gilt die folgende Einstufung.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung.**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

**Gefahrenübersicht**

Nicht hinsichtlich der Gesundheitsgefahren eingestuft. Eine Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Gemisch oder dem (den) Stoff(en) kann jedoch negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

<b>Enthält:</b>	Aktivkohle <10 µm, Calciumsulfatdihydrat
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	Keine.

**Signalwort** Nicht zutreffend.

**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention** Für die Gewährleistung guter Industriehygienepraktiken sorgen.

**Reaktion** Nach der Verwendung Hände waschen.

**Lagerung** Von inkompatiblen Materialien getrennt lagern.

**Entsorgung** Entsorgung von Abfällen und Rückständen gemäß den lokal geltenden behördlichen Vorschriften.

Ergänzende Kennzeichnungsinformationen Keine.

2.3. Sonstige Gefahren Kein PBT- oder vPvB-Stoff oder -Gemisch.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Informationen

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EC-Nr.	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Notizen
Aktivkohle <10 µm	>25	7440-44-0 231-153-3	01-2119488894-16-0059	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
Calciumsulfatdihydrat	<10	10101-41-4 231-900-3	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
Zusatz	<2	- -	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				

**Bemerkungen zur Zusammensetzung** Der vollständige Text aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt. Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent, sofern nicht anders angegeben. Nicht aufgeführte Bestandteile sind entweder nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzwerten. Informationen zur Identität und/oder Konzentration chemischer Inhaltsstoffe, die für einige oder alle vorhandenen Bestandteile zurückgehalten werden, sind vertrauliche Geschäftsinformationen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Informationen** Es ist dafür zu sorgen, dass das Personal alle beteiligten Stoffe kennt und entsprechende Vorkehrungen trifft, um sich zu schützen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei sich entwickelnden oder anhaltenden Symptomen Arzt rufen.

**Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei auftretender und anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt** Mit Wasser ausspülen. Bei auftretender und anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Verschlucken** Mund ausspülen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Direkter Augenkontakt kann zu vorübergehender Reizung führen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Dieses Material brennt erst, wenn das Wasser verdampft ist. Rückstände sind brennbar. Kann in trockenem Zustand brennbare Staubkonzentrationen in der Luft bilden.

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Chemisches Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Keine bekannt.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase bilden. Verbrennungsprodukte können Folgendes enthalten: Kohlenstoffoxide, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Calciumoxid.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Im Brandfall müssen umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzkleidung getragen werden.

**Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

**Spezifische Verfahren**

Standardmaßnahmen zur Brandbekämpfung einsetzen und die Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Nicht benötigte Personen fernhalten.

**Einsatzkräfte** Nicht benötigte Personen fernhalten. Die in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Einleitung in Kanalisation, Wasserläufe oder Boden vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große verschüttete Mengen: Materialfluss stoppen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Verschüttetes Material nach Möglichkeit eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Nach der Produktrückgewinnung Bereich mit Wasser spülen. Kleine verschüttete Mengen: Mit saugfähigem Material aufwischen (z. B. Lappen, Vliestuch). Oberfläche gründlich reinigen, um Restschmutz zu entfernen. Nie verschüttetes Material zur Wiederverwendung in die Originalbehälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.. Entsorgung siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längere Exposition vermeiden. Für die Gewährleistung guter Industriehygienepraktiken sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10 des SDB).

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Sanierung von Schadstoffen in Böden und Grundwasser.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

#### GB. EH40 Workplace Exposure Limit (WELs); Arbeitsplatzgrenzwert Bestandteile

Typ	Wert	Form
Aktivkohle <10 µm (CAS-Nr. 7440-44-0)	4 mg/m <sup>3</sup>	Feinstaub.
Calciumsulfatdihydrat (CAS-Nr. 10101-41-4)	10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	4 mg/m <sup>3</sup>	Feinstaub.
	10 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.

#### Biologische Grenzwerte

Keine biologischen Grenzwerte für die Inhaltsstoffe festgestellt.

#### Empfohlene

#### Überwachungsverfahren

Standard-Überwachungsverfahren befolgen.

#### Derived No Effect Level (DNEL)

Nicht anwendbar.

#### Predicted No Effect

#### Concentration (PNECs)

Nicht anwendbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sollte eine gute allgemeine Belüftung (in der Regel 10 Luftwechsel pro Stunde) eingesetzt werden. Der Belüftungsdurchsatz sollte den herrschenden Bedingungen angepasst sein. Sofern anwendbar geschlossene Verfahren, lokale Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen verwenden, um die Luftschadstoffwerte unter den empfohlenen Grenzwerten zu halten. Wenn die Expositionsgrenzen nicht festgelegt wurden, müssen die Luftschadstoffwerte auf einem akzeptablen Niveau gehalten werden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Informationen

Die persönliche Schutzausrüstung muss den geltenden CEN-Normen entsprechen und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Handschuhe können vom Handschuhlieferanten empfohlen werden.

##### - Sonstiges

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

#### Thermische Gefahren

Bei Bedarf geeignete Wärmeschutzkleidung tragen.

#### Hygienemaßnahmen

Befolgen Sie immer ausreichende persönliche Hygienemaßnahmen, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung routinemäßig waschen, um Verunreinigungen zu entfernen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Umweltbeauftragte muss über alle größeren Freisetzungen informiert werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

<b>Form</b>	Wässrige Suspension.
<b>Farbe</b>	Nicht anwendbar.
<b>Geruch</b>	Nicht anwendbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht anwendbar.
<b>pH</b>	8 - 10
<b>Schmelzpunkt/Erstarrungspunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	100 °C
<b>Flammpunkt</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht anwendbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht anwendbar.
<b>Löslichkeit(en)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht anwendbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht anwendbar.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist unter normalen Einsatz-, Lager- und Transportbedingungen stabil und nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Austrocknen des Produkts vermeiden. Beim Trocknen des Materials kann brennbarer Staub entstehen.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Säuren.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Informationen** Eine Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

<b>Einatmen</b>	Sprühnebel kann die Atemwege reizen. Trockenes Material: Staub kann die Atemwege reizen.
<b>Hautkontakt</b>	Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann leichte Reizung verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Direkter Augenkontakt kann zu vorübergehender Reizung führen.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken zu Unwohlsein führen.

**Symptome** Direkter Augenkontakt kann zu vorübergehender Reizung führen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Keine erwartete akute Toxizität.

### Bestandteile Spezies

### Testergebnisse

Aktivkohle <10 µm (CAS-Nr. 7440-44-0)

**Akut  
Oral**

LD50

Ratte

>10.000 mg/kg

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Schwere Augenschädigung/ Augenreizung</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund fehlender oder unvollständiger Daten ist keine Einstufung möglich.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Es liegen keine Angaben vor.
<b>Sonstige Angaben auf die Gesundheit haben.</b>	Eine Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder Gemisch kann negative Auswirkungen

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

<b>12.1. Toxizität</b>	Auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien für die Gefährdung von Gewässern nicht erfüllt.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Angaben zur Abbaubarkeit dieses Produkts vor.
<b>12.3. Bioakkumulations- potenzial</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht anwendbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten vorhanden.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Stoff oder -Gemisch.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

<b>Restabfall</b>	Entsorgung gemäß den lokal geltenden Vorschriften. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
<b>Verunreinigte Gebinde</b>	Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten können, sind die auf dem Etikett angegebenen Warnungen auch dann zu befolgen, wenn die Behälter entleert wurden. Leere Behälter zwecks Wiederverwertung oder Entsorgung einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
<b>EU-Abfallschlüssel</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll nach Absprache von Benutzer, Hersteller und Entsorger zugeordnet werden.
<b>Entsorgungsverfahren/Informationen</b>	In versiegelten Behältern einsammeln und wiedergewinnen oder auf einer zugelassenen Deponie entsorgen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Gemäß aller geltenden Vorschriften entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

<b>ADR 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft.</b>
<b>RID 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft</b>
<b>ADN 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft</b>
<b>IATA 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft</b>
<b>IMDG 14.1. - 14.6.: Nicht als Gefahrgut eingestuft</b>

<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht bekannt.
--	----------------

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II, Register von Schadstofffreisetzungen und -verbringungen, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Artikel 59 (10), Kandidatenliste, wie derzeit von der ECHA veröffentlicht**  
Nicht aufgeführt.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV, zulassungspflichtige Stoffe, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

#### Verwendungsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XVII, Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Stoffen, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

**Richtlinie 2004/37/EG: über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Karzinogene und Mutagene bei der Arbeit, in der geänderten Fassung.**  
Nicht aufgeführt.

#### Andere EU-Verordnungen

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**  
Nicht aufgeführt.

#### Sonstige Vorschriften

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung) in ihrer geänderten Fassung eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Es sind die nationalen Vorschriften zur Arbeit mit chemischen Stoffen zu beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungsverzeichnis

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

CAS: Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Erzeugnisse)

CEN: Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung).

DNEL: Derived No Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration).

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

IATA: International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung).

IBC: Intermediate Bulk Container (Großpackmittel).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods (internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe.

PBT: Persistent, bioakkumulativ, toxisch.

PNEC: Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TWA: Time-Weighted Average (zeitlicher mittlerer Grenzwert).

vPvB: Very Persistent and Very Toxic (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

#### Literaturangaben

ECHA Datenbank für registrierte Stoffe

IARC: International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung).

#### Informationen zur Evaluierungsmethode, die zur Einstufung als Gemisch geführt hat

Die Einstufung hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltgefahren wird abgeleitet durch Kombination von Berechnungsmethoden und Testdaten (falls vorhanden).

**Vollständiger Wortlaut der  
H-Sätze in den Abschnitten  
2 bis 15**

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

**Schulungsinformationen**

Befolgen Sie bei der Handhabung dieses Materials die Schulungsanweisungen.

**Haftungsausschluss**

Regenesis kann nicht alle Bedingungen vorhersehen, unter denen diese Informationen und sein Produkt, oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit seinem Produkt, verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sichere Bedingungen für Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts zu gewährleisten, und die Haftung für Verluste, Verletzungen, Schäden oder Kosten, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, zu übernehmen. Die Informationen im vorliegenden Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem derzeit verfügbaren Wissensstand.